



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 24

Freitag, den 14. Juni 1957

Einzelpreis S 1.20

## Hochwasser in Oberkärnten

Die anhaltenden Regengüsse in Osttirol und Oberkärnten, die am Dienstag einsetzten, haben die Drau im Raume Oberdrauburg und Spittal an mehreren Stellen über die Ufer treten lassen. Der Pegelstand in Oberdrauburg erreichte am Mittwoch um 23 Uhr bereits vier Meter, worauf ein leichtes Absinken des Hochwassers eintrat. In Oberdrauburg mußten infolge des übertretenden Wassers Wohnungen und Ställe geräumt werden. Die Drautal-Bundesstraße wurde überflutet. Auch im Raume Lendorf trat die Drau aus ihrem Ufer und überschwemmte die Auen. Einige Bewohner mußten hier evakuiert werden. Teilweise wurde der Bahndamm der Tauernstrecke gefährdet, so daß die Zuggeschwindigkeit dort vermindert werden mußte. Von Beginn der Hochwassergefahr an befanden sich die örtlichen Feuerwehren sowie die Kräfte der Draubauleitung und des Wasserbauamtes Villach und die Gendarmerie in pausenlosem Einsatz. Der Hochwasserdienst mit Bezirkshauptmann Dr. Trattler ist im Rahmen des Katastropheneinsatzplanes in Aktion getreten. Der zuständige Referent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Scheiber, und Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Possegger haben sich sofort in das gefährdete Gebiet Oberkärntens begeben.

Weitere kleinere Überschwemmungen in anderen Landesteilen wurden aus St. Johann a. Pr., dem oberen Görttschitztal und aus dem Bereich der Ortschaft Wiesenau im Lavanttal gemeldet.

## Unterbrechung des Bahnverkehrs im oberen Drautal

Infolge Hochwassers der Drau wurde der Bahnkörper zwischen den Bahnhöfen Oberdrauburg und Dölsach derart beschädigt, daß der Eisenbahnverkehr in dieser Strecke unterbrochen wurde. Die Unterbrechung dürfte voraussichtlich acht Tage dauern. Bis zur Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebes ist für die Beförderung von Personen, Gepäck, Express- und Eilgut (mit Ausnahme von Wagenladungen) auf der Strecke Oberdrauburg—Lienz ein Schienenersatzverkehr mit Autobussen der ÖBB zu allen fahrplanmäßigen Zügen eingerichtet.

## Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung der Kärntner Landesregierung, die am 11. Juni stattfand, verlas Lhstv. Kraßnig ein auf Grund der Intervention des Landeshauptmannes in der Frage des vom Kärntner Landtag geforderten Bahnbaues Bleiburg—St. Paul eingegangenes Schreiben des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft. Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner teilt darin mit, daß er den Österreichischen Bundesbahnen Auftrag gegeben habe, unbeschadet der Möglichkeit einer Durchführung des Bauvorhabens, ein brauchbares Detailprojekt auszuarbeiten. In einem weiteren Schreiben sichert Landesverteidigungsminister Graf den Bemühungen des Kärntner Landtages und der Landesregierung in der Frage des Bahnbaues seine Unterstützung zu. — Die Landesregierung genehmigte sodann den Bericht über den Opferfürsorgefonds für das Jahr 1956 und stimmte einer Richtlinienänderung zu, mit der die Verfügungsberechtigung des Sozialreferenten auf 3000 Schilling für Unterstützungen und 5000 Schilling für Darlehen erhöht wird. Ferner nahm die Landesregierung auf Grund der Vorschläge der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer für Kärnten die Neubestellung der in der Kärntner Landarbeitsordnung vorgesehenen Obereinigungskommission vor.

Auf Antrag des LAbg. Ebner wurden die Dienstpostenpläne 1957/58 für die Lehrer an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für die Lehrer an gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Kärnten genehmigt. Die Dienstpostenpläne werden dem Bundesministerium für Unterricht und dem Kärntner Landtag zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Auf Antrag des Landesrates Sima wurde der Monatsvoranschlag des Landes für Juni 1957 mit Ausgaben in Höhe von 23.469.300 Schilling und der Monatsvoranschlag „Bund“

# Wieviel Holz wurde geschlägert?

## Der Anteil Kärntens am österreichischen Holzexport geht zurück — Hauptabnehmer des Kärntner Nadelschnittholzes ist nach wie vor Italien

Nach den Angaben der Landesforstinspektion in Kärnten über den Holzeinschlag im Kalenderjahr 1956 wurden auf einer Waldfläche von insgesamt 414.881 ha 1.770.684 Festmeter Holz geschlägert. Teilt man die Holzeinschlagsmenge auf die einzelnen Waldkategorien auf, so ergibt sich, daß der Staatswald und Körperschaftswald mit je zwei Prozent, der Privatwald von 50 ha aufwärts mit 36 Prozent und der unter 50 ha mit 60 Prozent beteiligt war. Von der gesamten Einschlagsmenge entfielen 83 Prozent auf Nutzholz und 17 Prozent Brennholz. Die Gesamteinschlagsmenge Österreichs betrug im Jahre 1956 nach der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 10.085.839 Festmeter, wovon 73 Prozent auf Nutzholz und 27 Prozent auf Brennholz entfielen. Für den Verkauf standen in Kärnten 84 % und für den Eigenbedarf 16 % zur Verfügung.

Die Gesamteinschlagsmenge war im Vergleich zum Vorjahr in Kärnten um zwei Prozent und in Österreich um 11 Prozent niedriger, wobei zu bemerken ist, daß der Gesamteinschlag in Österreich im Vorjahr infolge von Windwürfen (Vorarlberg, Tirol und Salzburg) besonders hoch war. Obwohl der Holzeinschlag niedriger als im Vorjahr war, lag er noch wesentlich über dem Durchschnitt der Jahre 1946 bis 1956. Der Jahresdurchschnitt im angeführten Zeitraum betrug in Kärnten 1.554.769 fm und in Österreich 9.477.567 fm. Rechnet man den Gesamteinschlag 1956 auf die Waldfläche laut Forststatistik 1935 (414.881 ha) um, so entfallen in Kärnten pro ha 4,27 fm. In Österreich (3.139.080 fm) sind es 3,21 fm pro ha. Kärnten steht in dieser Hinsicht mit Oberösterreich an der Spitze der Bundesländer. Bei der Waldkategorie „Privatwald unter 50 ha“ entfallen sogar 5,06 fm auf 1 ha, in Österreich 3,89 fm. Ein Vergleich von Holzzuwachs und Holzeinschlag kann diesmal nicht erfolgen, da die Landesforstinspektion die neuen Zahlen im Hinblick auf die Ergebnisse der Waldbestandsaufnahmen noch nicht zur Verfügung stellen konnte. Nach der Veröffentlichung des Landwirtschaftsministeriums über den Holzeinschlag im Kalenderjahr 1956 betrug der durchschnittliche Holzeinschlag Kärntens in den Jahren 1946 bis 1956 pro ha 3,75 fm und der Holzzuwachs laut Forststatistik 1935 2,80 fm. Für Österreich lauten die

analogen Zahlen 3,02 bzw. 2,90 fm. Der Anteil der Besitzkategorie bis 50 ha in der Gesamteinschlagsmenge ist im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise etwas, und zwar von 61,5 auf 60 Prozent zurückgegangen. Er ist aber immer noch höher als der Anteil dieser Kategorie an der gesamten Waldfläche Kärntens (52,8 Prozent). Nach einer Zusammenstellung der Landesforstinspektion über die Beweggründe für die Vornahme von Holzschlägerungen im Jahre 1956 verteilen sich diese wie folgt: Abtragung aller Schulden zwei Prozent, Auszahlung bei Besitzübernahme 14 Prozent, Investitionen, Bauten usw. 44 Prozent, Zuschußwirtschaft 7 Prozent, gewöhnliche Waldwirtschaft 27 Prozent, Sonstige 6 Prozent. Im Interesse der Gesamtwirtschaft

und der Landwirtschaft würde es liegen, wenn der niedrigere Holzeinschlag 1956 als Anzeichen dafür angesehen werden könnte, daß sich nun allmählich eine gesunde Waldwirtschaft anbahnt.

Der Anteil Kärntens an der österreichischen Gesamtausfuhr ist von 24 Prozent auf 21 Prozent zurückgegangen. Zergliedert man die Holzausfuhr Kärntens nach Holzarten, so ergibt sich beim Nadel- und Laubschnittholz eine geringere Ausfuhrmenge als im Jahre 1955, bei behauenen Bauholz eine geringe und bei Grubenholz eine beträchtliche Steigerung. Hauptabnehmer des Kärntner Nadelschnittholzes war nach wie vor Italien (90,3 Prozent), Griechenland und Triest mit je 2,7 Prozent und Westdeutschland (2,5 Prozent). Zu nennen wäre noch Algerien, Ungarn, Frankreich, Arabien und Malta. Das Türkeigeschäft hat sich wieder etwas belebt, England ist als Abnehmer beinahe vollkommen ausgefallen. Laubschnittholz wurde zum größten Teil nach Italien ausgeführt. Behauenes Bauholz ging ebenso überwiegend nach Italien, in weitem Abstand gefolgt von Triest und Griechenland. Hauptabnehmer von Grubenholz war Deutschland, mit Abstand Italien, Ungarn und Belgien.

## Österreichs Holzeinschlag und Holzausfuhr 1956

Wie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekanntgibt, wurden in Österreich im Jahre 1956 auf einer Gesamtwaldfläche von 3.139.080 ha rund 7,3 Millionen fm Nutzholz und 2,7 Millionen fm Brennholz geschlägert. Das ist gegenüber 1955 ein Rückgang um 11,5 Prozent und gegenüber 1954 ein solcher von 7,9 Prozent. Davon entfielen auf Nadelholz 8,5 Millionen Kubikmeter, auf Laubholz 1,5 Millionen Kubikmeter; zusammen 10 Millionen Kubikmeter.

Die Verwendung dieses Holzes verteilt sich

wie folgt: Verkauf 7,5 Millionen Kubikmeter, Eigenbedarf 2,5 Millionen Kubikmeter.

Der Herkunft nach stammen von den geschlägerten Holzmassen aus Staatswald 1,4 Millionen Kubikmeter, Körperschaftswald 0,72 Millionen Kubikmeter, Privatwald über 50 ha 3,2 Millionen Kubikmeter, privater Kleinwald 4,7 Millionen Kubikmeter.

Der Nutzholzeinschlag (7,3) war nur gegenüber dem Einschlags-Spitzenjahr 1955 (8,5) geringer, lag im übrigen aber wesentlich über dem Durchschnitt der Jahre 1946 bis 1956 (6,5). Der Brennholzeinschlag (2,7) war dagegen geringer als im Durchschnitt dieser 10 Jahre (2,9).

Mit dem Einschlag waren beschäftigt: ständige Forstarbeiter 17.166, nicht ständige Forstarbeiter 28.676; zusammen 45.792.

Nach der österreichischen Außenhandelsstatistik für 1956 betrug der Exportwert an Holz und Holzwaren (einschließlich Papier) etwa 6,35 Milliarden Schilling gegenüber 5,9 Milliarden Schilling im Vorjahre. Infolge der allgemeinen Steigerung der Ausfuhr ging jedoch der wertmäßige Anteil der Holzsparte am Gesamtexport von 32,24 Prozent im Jahre 1955 auf 28,7 Prozent im Jahre 1956 zurück. Mengenmäßig ist die Ausfuhr an Holzprodukten im gleichen Zeitraum von 46,6 Prozent auf 44,65 Prozent oder 2,95 Millionen Tonnen zurückgegangen.

## Amtliche Personalmeldungen

Bundespräsident Dr. Schörf hat dem Präsidenten des Kärntner Landtages Jakob Seireinigg zur Vollendung des 70. Lebensjahres die besten Glückwünsche übermittelt.

Der gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschließung vom 21. Mai dem Vorstand des Post- und Telegraphenamtes Klagenfurt 2, Amtsdirektor im Post- und Telegraphendienst Alfons Simoner, den Berufstitel Regierungsrat und mit Entschließung vom 10. Mai dem praktischen Arzt Dr. Josef Sturm in Klagenfurt den Berufstitel Medizinalrat verliehen.

Der gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschließung vom 8. Mai 1957 dem Gutsbesitzer Adolf Funder in Mölling und dem Landwirt Jakob Hablacher in Feistritz bei Sachsenburg den Titel Ökonomierat verliehen.

## 96.946 Rundfunkhörer in Kärnten

### Radio Klagenfurt und seine Leistungen im Jahre 1956

Wie Intendant Direktor Peter Gortschnig einleitend in einem soeben erschienenen Jahresbericht für 1956 des Radio Klagenfurt darlegt, war die Basis der Betriebsführung des Österreichischen Rundfunks auch im vergangenen Jahre die finanziellen Eingänge. Der Rundfunk, heißt es im Bericht weiter, kann nicht verglichen werden mit anderen Wirtschaftsbetrieben, die durch besondere Rationalisierung und Preisgestaltung in der Lage sind, ihre finanzielle Grundlage innerhalb eines Jahres zu ändern.

Die finanzielle Lage hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht geändert. Auch die Zunahme der Hörer wirkte sich nur geringfügig aus das Budget aus. Wenn trotzdem der Öster-

reichische Rundfunk in der Lage war — im speziellen Falle das Studio Klagenfurt —, die Produktion ohne wesentliche Einschränkung in allen drei Programmen aufrecht zu erhalten, so geschah es im Bestreben, auf alle Fälle die Substanz der Programme zu erhalten. Im Berichtsjahr wurden die Gehälter entnivelliert und die Künstlerhonorare der Freischaffenden um 20 Prozent erhöht.

### Die Programmgestaltung

Die programmatische Arbeit im Berichtsjahr war nach wie vor auf die drei Programme ausgerichtet, wobei die Produktionen, soweit sie nicht im Ringprogramm zur Abstrahlung kamen, lokalen Charakter trugen und im ersten Programm eingesetzt wurden. Eine der Hauptaufgaben des Studio Klagenfurt war es, wie in den vergangenen Jahren, den Kontakt mit dem Hörer zu suchen. Viele Sendungen in den verschiedensten Sparten hatten großen Erfolg, wobei zwangsläufig der größte Erfolg die Sparte „Volkstum“ buchen konnte. Der Ausbau der lokalen Nachrichtengebung und des aktuellen Dienstes, ein großer Wunsch der Hörer des Bundeslandes Kärnten, wurde weiter fortgesetzt.

Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, erstreckte sich das erste Programm im Vorjahre aufgeschlüsselt auf folgende Sendungen: Aktuelles: 224 Stunden 20 Minuten, Sport: 59 Stunden 17 Minuten, Literatur: 38 Stunden 10 Minuten, kulturelles Wort: 206 Stunden 10 Minuten, Musik: 503 Stunden 5 Minuten (ohne Werbe- und Wunschsendungen), Volkstum: 109 Stunden 20 Minuten, Unterhaltung: 22 Stunden 15 Minuten (ohne Tanzmusik auf Bestellung), Belangsendungen: 104 Stunden

Fortsetzung Seite 2

mit Ausgaben von 32.989.340 Schilling zur Kenntnis genommen. Landesrat Ing. Truppe legte den vom Landesfremdenverkehrsamt eingebrachten Voranschlag des Landesfremdenverkehrsamtes für das Verwaltungsjahr 1957 vor, der Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 1.799.000 Schilling vorsieht. Dem Voranschlag wurde ebenso wie dem zugehörigen Stellenplan des Landesfremdenverkehrsamtes die Zustimmung erteilt. Landesrat Ing. Truppe berichtete ferner über das im Bundesvoranschlag 1958 vorzusehende Bundesstraßen- und Brückenbauprogramm sowie über das Programm zu den Kapiteln „Wasserversorgung und Kanalisation“ und „Ent- und Bewässerung“.

Auf Antrag des Lhstv. Ferlitsch wurde eine Verordnung beschlossen, mit der im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer und der Kärntner Jägerschaft die hochwildfreien Zonen in Kärnten festgelegt werden.

Oberregierungsrat Dr. Walter Pflögerl:

# Anderung des Familien- und Vornamens

Der Name der geschiedenen Frau - Legitimation unehelicher Kinder - Ehelicherklärung durch Bundespräsidenten

Eine Änderung des Familiennamens wird durch folgende Umstände bewirkt:

## Verehelichung einer Frauensperson

Die Ehefrau erhält den Namen ihres Mannes und hat das Recht, aber auch die Pflicht zur ausschließlichen Führung dieses Namens. Sie verliert ihren früheren Namen und darf ihn auch nicht in Verbindung mit dem Ehenamen weiterhin führen. Ändert sich der Name des Mannes etwa durch behördliche Namensänderung, Legitimation oder Adoption, so erhält auch die Frau den neuen Namen. Die adoptierte Ehefrau muß neben dem Namen des Annehmenden (Familiennamen des Wahlvaters, Geschlechtsnamen der Wahlmutter) den Familiennamen führen, den sie durch die Verehelichung erhalten hat. Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes. An Namensänderungen des Mannes nach der Scheidung nimmt die Frau nicht mehr teil. Die geschiedene Frau ist in namensrechtlicher Hinsicht selbständig geworden. Von dem Grundsatz, daß die Frau nach Auflösung der Ehe den Familiennamen des Mannes führt, gibt es folgende Ausnahmen:

a) Die österreichische Frau, deren Ehe durch Scheidung oder Aufhebung aufgelöst wurde, kann durch öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber dem Standesbeamten ihren Mädchennamen oder, falls sie schon einmal verheiratet war, den früheren Ehenamen annehmen, den sie vor Eingehung der aufgelösten Ehe hatte, letzteres jedoch nur dann, wenn aus dieser früheren Ehe Nachkommenschaft vorhanden ist und die Frau im Scheidungserkenntnis nicht allein oder überwiegend für schuldig erklärt wurde. Das Recht zur Wiederannahme des früheren Familiennamens (Mädchennamens) steht der geschiedenen Österreicherin in jedem Falle und ohne Rücksicht auf ein allfälliges Verschulden zu. Hier kommt in erster Linie der Geburtsname der Frau in Betracht; wurde dieser jedoch vor der Eheschließung etwa durch Adoption, Legitimation durch nachfolgende Ehe oder Gnadenakt, Namensgebung oder behördliche Namensänderung geändert, so kann er nur in der Form wieder angenommen werden, wie er im Zeitpunkt der Eheschließung geführt wurde. Hat die Frau einen früheren Ehenamen angenommen, so verliert sie dadurch das Recht zur Annahme ihres eigenen früheren Familiennamens (Mädchennamens). Bei der Wiederannahme

eines früheren Ehenamens kommt nur der Name in Betracht, den die Frau im Zeitpunkt der Eingehung der nun geschiedenen Ehe geführt hat. Hatte sie nach der Scheidung oder Aufhebung der ersten Ehe ihren Familiennamen wieder angenommen oder war ihr die Führung des ersten Ehenamens durch den geschiedenen Gatten oder das Vormundschaftsgericht untersagt worden, so kann sie den früheren Ehenamen nicht wieder annehmen. Im Gegensatz zum Familiennamen ist der Ehename immer in der Form wieder anzunehmen, wie er von der Frau vor der zweiten Verehelichung geführt wurde. Auf Veränderungen dieses Namens während der zweiten Ehe ist nicht Bedacht zu nehmen, da das Gesetz nur den „früheren“ Ehenamen erwähnt.

b) Der Ehegatte kann durch öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seiner geschiedenen Frau, wenn sie allein oder überwiegend für schuldig erkannt wurde, die Weiterführung seines Familiennamens untersagen; die Frau erhält in diesem Falle ihren Mädchennamen zurück.

Der unter den Punkten a) und b) behandelte Namenswechsel wird in dem Augenblicke wirksam, in dem die formell einwandfreie und den materiellen Voraussetzungen entsprechende Erklärung — sie ist unwiderruflich — beim zuständigen Standesbeamten eingelangt ist. Zur Entgegennahme der Erklärung ist der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen wurde. Als Heiratsstandesbeamter in diesem Sinne gilt, wenn die Ehe vor dem Inkrafttreten des Ehegesetzes (1. August 1938) geschlossen wurde, auch der Pfarrer oder sonstige Beamte, vor dem die Ehe nach dem damals geltenden Recht wirksam zustande kam.

c) Wenn sich die Frau nach der Scheidung der Ehe einer schweren Verfehlung gegen ihren früheren Gatten schuldig macht oder gegen seinen Willen einen ehelosen oder unsittlichen Lebenswandel führt, kann ihr das Vormundschaftsgericht die Weiterführung des Namens des Gatten untersagen; der Antrag kann vom Gatten, nach seinem Tode aber von einem nahen Angehörigen (bis zum 2. Grad) oder, wenn der Gatte wieder verheiratet war, von seiner Witwe aus der späteren Ehe gestellt werden. Die Frau erhält in diesem Falle mit Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes ihren Mädchennamen zurück.

## Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder

Kinder, welche außer der Ehe geboren und durch die nachher erfolgte Verehelichung ihrer Eltern in die Familie eingetreten sind, werden unter die ehelich erzeugten gerechnet. Die Eheschließung zwischen der Mutter und dem tatsächlichen Zeuger (außerehelichen Vater) bewirkt für sich allein die Legitimation des Kindes. Diese automatische Legitimationswirkung tritt ohne und selbst gegen den Willen der Beteiligten ein. Um jedoch zu verhindern, daß der Schein einer Legitimation auch in jenen Fällen eintritt, wo die Mutter gar nicht den Zeuger des Kindes geheiratet hat, bestimmt das Personenstandsgesetz: „Hat ein uneheliches Kind durch die Heirat seiner Eltern die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes erlangt, so stellt das Vormundschaftsgericht dies fest und ordnet die Beischreibung am Rande des Geburtseintrags an.“ Der Sinn dieses Legitimationsbeschlusses liegt also darin, in zweifelhaften Fällen zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der Legitimation (Abstammung des unehelichen Kindes vom Ehegatten der Mutter, Eheschließung der Eltern) auch tatsächlich vorliegen. Die Wirkung der Legitimation selbst tritt indes, wie bereits erwähnt, schon mit dem Tage der Eheschließung ein, und zwar auch dann, wenn die legitimierte Person bereits volljährig ist.

### Legitimation der unehelichen Kinder durch Entschließung (Gnadenakt) des Bundespräsidenten

Die Eltern eines unehelichen Kindes können um dessen Ehelicherklärung ansuchen. Hiezu ist die Einwilligung des Kindes oder, wenn es minderjährig ist, die Bewilligung des Vormundschaftsgerichtes erforderlich. Die Erklärung unehelicher Kinder zu ehelichen obliegt verfassungsrechtlich dem Bundespräsidenten. Das Kind erhält mit dem Tage der Entschließung des Bundespräsidenten den Familiennamen seines Vaters. Derartige Ansuchen versprechen dann Erfolg, wenn die beabsichtigte Eheschließung der Eltern des Kindes wegen des Todes des Kindesvaters unterbleiben mußte oder wenn der bereits mit einer anderen Frau verheiratete Kindesvater für das

Kind ausschließlich sorgt, es vielleicht sogar in Pflege hat, und die Ehegattin des Kindesvaters sowie die außereheliche Mutter des Kindes zustimmen.

### Namensgebung bei unehelichen Kindern durch den Ehegatten der Kindesmutter

Der Stiefvater kann dem nicht von ihm erzeugten unehelichen Kinde seiner Gattin durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten, in dessen Geburtenbuch die Geburt des Kindes beurkundet ist, seinen Familiennamen geben; die Erklärung bedarf der Einwilligung der Kindesmutter und des Kindes, im Falle der Minderjährigkeit des Kindes auch der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und des Gerichtes. Die Namensänderung wird in dem Augenblicke der Entgegennahme der Erklärung durch den zuständigen Standesbeamten wirksam.

### Annahme an Kindes Statt (Adoption)

Personen, welche den ehelosen Stand nicht feierlich angelobt und keine eigenen ehelichen Kinder haben, können an Kindes Statt annehmen. (Wahlväter oder Wahlmütter müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, und ein Wahlkind muß wenigstens 18 Jahre jünger sein als seine Wahl Eltern.) Die angenommene Person — und mit ihr ihre minderjährigen Kinder, bei Adoption einer Frauensperson auch ihre minderjährigen unehelichen Kinder — erhält den Familiennamen des Wahlvaters oder den Mädchennamen der Wahlmutter; es kann aber im Adoptionsvertrag auch vereinbart werden, daß das Adoptivkind seinen bisherigen Familiennamen beibehält und daß mit diesem der angenommene Name verbunden, also ein Doppelname gebildet wird. Wird eine Ehefrau adoptiert, so muß sie neben dem Namen des Wahlvaters auch den Familiennamen führen, den sie durch die Verehelichung erlangt hat. Die Adoption kommt aber nicht schon mit der Willensübereinstimmung der vertragschließenden Parteien, sondern erst mit der gerichtlichen Bestätigung des Vertrages zustande. Die Bestätigung erfolgt mit Beschluß. Der rechts-

kräftig bestätigte Adoptionsvertrag wird von dem mit den Außerstreitsachen befaßten Bezirksgericht dem Standesbeamten (Altmatrikenführer) zur Beischreibung des erforderlichen Randvermerks im Geburtenbuch (Geburtsmatrik) der adoptierten Person unmittelbar mitgeteilt.

### Nichtigerklärung einer „Namensehe“ oder einer „Staatsangehörigkeitsehe“

Ein bisher als ehelich angesehenes Kind verliert den Familiennamen des Ehegatten der Mutter und erhält deren Mädchennamen, wenn das Kind gerichtlich für unehelich erklärt wird. Diese Wirkung tritt aber nur ein, wenn es sich um eine Namensehe oder eine Staatsangehörigkeitsehe gehandelt hat. Kinder aus derartigen Ehen sind nämlich laut gesetzlicher Bestimmung unehelich. Auf die Unehelichkeit des Kindes kann sich indes niemand berufen, solange nicht die Ehe der Eltern für nichtig erklärt oder die Unehelichkeit des Kindes durch gerichtliches Urteil festgestellt ist. Ist die Nichtigerklärung aber erfolgt, so wirkt die Personenstandsveränderung des Kindes auf den Zeitpunkt der Geburt bzw. bei Legitimation durch nachfolgende Ehe auf den Zeit-

punkt der Eheschließung zurück und das Kind wird so behandelt, als ob es immer unehelich gewesen wäre.

### Auflösung einer Ehe durch Todeserklärung

Die Todeserklärung hebt als solche die Ehe nicht auf. Sie begründet aber die Vermutung des Todes und damit der Auflösung. Die tatsächliche Auflösung der Ehe erfolgt erst mit der Schließung einer neuen Ehe, wozu der rechtskräftige Beschluß über die Todeserklärung berechtigt. Ist nun ein Kind mehr als 302 Tage nach dem in der Todeserklärung als Todestag des Ehemannes der Mutter angeführten Tage geboren, so gilt es gesetzlich als unehelich und erhält den Mädchennamen seiner Mutter. War es noch unter dem Familiennamen des Ehegatten der Mutter als ehelich beurkundet worden, weil die Todeserklärung des Mannes erst später erfolgte, dann verliert es eben nunmehr mit der Rechtsstellung eines ehelichen Kindes auch den bisherigen Namen.

### Behördliche Änderung des Familiennamens

Dieser Titel wird in der folgenden Nummer der „Landes-Zeitung“ dargestellt werden.

Die Änderung des Vornamens: Mit der Eintragung der Vornamen in das Geburtenbuch sind die Vornamen festgelegt. Jede spätere Änderung (Vermehrung, Verminderung oder Umstellung) der Vornamen bedarf einer behördlichen Genehmigung. Die Entscheidung über den Antrag um Änderung eines Vornamens steht der Bezirkshauptmannschaft, in einer Gemeinde, die zum örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde gehört, dieser zu.

## 96.946 Rundfunkhörer in Kärnten

Fortsetzung von Seite 1:

5 Minuten, slowenische Sendungen: 269 Stunden 30 Minuten, geistliche Sendung: 9 Stunden 54 Minuten, Werbefunk: 583 Stunden 24 Minuten, Grußsendung: 416 Stunden 40 Minuten, Diverses: 115 Stunden 15 Minuten (Programmorschau und An- und Absagen u. a.), zusammen 2661 Stunden 25 Minuten.

Die musikalischen Sendungen des ersten Programms hingegen wurden zeitlich nach folgendem Schlüssel aufgliedert: reine Opernkonzerte: 12 Stunden, reine Operettenkonzerte: 3 Stunden 10 Minuten, Orchesterkonzerte: 24 Stunden 5 Minuten, Kammermusik: 20 Stunden 35 Minuten, Instrumental- und Gesangssolisten: 14 Stunden, Chormusik: 26 Stunden 50 Minuten, Unterhaltungsmusik: 161 Stunden 45 Minuten, Tanz-, Schlager- und Jazzmusik: 132 Stunden 25 Minuten, Volksmusik: 54 Stunden 5 Minuten, Blasmusik: 13 Stunden 40 Minuten, geistliche Musik: 6 Stunden 40 Minuten, musikwissenschaftliche Sendungen: 2 Stunden 25 Minuten, Zwischenspiele und Ersatzprogramme: 31 Stunden 25 Minuten, zusammen 503 Stunden 5 Minuten.

Die Vielfalt der Programme im Österreichischen Rundfunk und die von Jahr zu Jahr besser werdende Hörbarkeit der Sendungen in allen Teilen des Landes geben Österreich eine Rundfunkeinrichtung modernster Prägung. In der Zusammenarbeit der Hörer — zum Ende des Jahres 1956 waren es 96.946 — mit dem Rundfunk sowie der Programmkoordination innerhalb der drei Programme und nicht zuletzt der Ausnützung aller im Lande zur Verfügung stehenden künstlerischen Kräfte geben uns die Zuversicht, heißt es im Bericht weiter —, daß die Arbeit innerhalb des Programms, der Technik und der Verwaltung im Berichtsjahr im Sinne eines Österreichischen Rundfunks durchgeführt wurde.

### USA finanzieren Flüchtlingswohnungen

Um das Barackenelend zu verringern und um die Kosten herabzusetzen, die der österreichischen Regierung durch die Betreuung der Flüchtlinge entstehen, finanzierte das Hilfsprogramm der Vereinigten Staaten, USEP, den Bau eines Siedlungshauses in der Theodor-Prosen-Gasse in Klagenfurt. Das Gebäude wird 25 Familien (81 russische Flüchtlinge) beherbergen und geht nach Fertigstellung entschuldungslos in den Besitz der Stadtgemeinde Klagenfurt über. In Würdigung dieses sozialen Hilfswerkes hat der Magistrat der Kärntner Landeshauptstadt seinerseits die kostenlose Beistellung des Baugrundes zugesagt. Außerdem wird die Stadt die Kosten für die Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse übernehmen. Die praktische Durchführung des Projektes liegt in den Händen der Tolstoy Foundation, einer privaten Hilfsorganisation für russische Flüchtlinge, die 1939 von der Tochter des Grafen Leo Tolstoj in den USA gegründet wurde. Das genannte Bauvorhaben ist eines von vielen weiteren Projekten, die von privaten Hilfsorganisationen in Zusammenarbeit mit österreichischen Stellen und der USEP durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben in der Theodor-Prosen-Gasse sind z. B. Verhandlungen mit der Niederlän-

dischen Organisation der Freiwilligen Frauenhilfe geführt worden. Diese Organisation wird bei der Anschaffung der notwendigsten Einrichtungsgegenstände für die neuen Wohnungen helfen und eine ansehnliche Summe für diesen Zweck flüssig machen. Dadurch, daß die Flüchtlinge in die Lage versetzt werden, die neuen Wohnungen auch mit anständigen Möbeln auszustatten, wird ein Grundstock für die Hebung der gesamten Lebenshaltung gelegt und ihnen ein Anreiz geboten, für eine weitere Besserung ihrer Lage durch eigene Anstrengung zu sorgen.

Durch die Arbeit der Tolstoy Foundation allein konnten 18.000 russische Flüchtlinge nach Amerika einwandern, während 1500 in Europa sesshaft gemacht wurden. Bei der Durchführung derartiger Hilfswerke sind neben den staatlichen österreichischen und amerikanischen Stellen oftmals auch mehrere private oder internationale Organisationen beteiligt.

### Die Grünflächen Klagenfurts

Die Ausdehnung der Park- und Grünflächen im Klagenfurter Stadtgebiet betrug zum Jahresende 1956 fast genau 216.000 Quadratmeter, die der Wälder auf dem Kreuzberg und der Zillhöhe 45 Hektar. Außer diesen bepflanzten Anlagen, deren Umfang sich im Zuge der Verwirklichung immer neuer Bauvorhaben dauernd vergrößert, hat die Stadtgärtnerei auf dem Klagenfurter „Hausberg“, auch noch kilometerlange Wege, Wegsicherungen und Stiegen zu erhalten und die rund 500 Ruhebänke im Stadtgebiet zu kontrollieren. Dies und die eigentlichen gärtnerischen Arbeiten im Aufzuchtbetrieb wird von 34 ständigen Bediensteten und zwölf bis vierzehn Saisonarbeiterinnen besorgt, wobei jede Person eine Fläche von rund 10.000 Quadratmeter zu bearbeiten hat. Daß dennoch ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet wird, liegt klar vor den Augen der Bevölkerung. Der älteste der Klagenfurter Parks ist der Schillerpark, mit dessen Anlage 1905 begonnen wurde. Außer den großen Parks aber, die sich im Gebiet des Theaters konzentrieren, gibt es noch viele kleinere und kleinste, wenig umfangreiche grüne Ecken, mit einem Beet oder einem schönen Baum, und gerade diese geben der Stadt ihr Gepräge. Eines der Prunkstücke ist die Blumenanlage vor dem Herberstöckl, auf der heuer einige Rosenbeete in verschiedenen Farben die Besucher von Juni bis Allerheiligen erfreuen werden. Von Ende April bis in den tiefen Herbst ist durch das Geschick der Stadtgärtner für das Farbenkleid und den Blumenschmuck der Landeshauptstadt gesorgt. Am neuen Lendbahnhof, dort, wo einst die große Mistgrube sich befand, ist eine sehr schöne Anlage neu entstanden, die auch einen Kinderspielplatz einschließt. Es gibt hier auch einen neuen Brunnen mit einer interessant-lustigen Brunnenfigur. In diesem Zusammenhang soll auch auf die stille Arbeit des Klagenfurter Verschönerungsvereines hingewiesen werden, dem die städtischen Anlagen Bänke, Abfallkörbe und manches andere zu verdanken haben, dessen Vorhandensein meist als selbstverständlich betrachtet wird.

# Anerkennung für Mahringer und Jungnickel

Die Wiener Presse über die beiden Kärntner Maler

In der von Bundespräsidenten Dr. Schörf eröffneten Festwochenausstellung des Wiener Künstlerhauses „Landschaft, Mensch und Tier in 500 Werken“ sind auch die in Kärnten ansässigen Künstler Anton Mahringer und Ludwig Heinrich Jungnickel mit je einer Kollektive vertreten. Während die Ausstellung als Ganzes im allgemeinen eher ungünstig beurteilt wird, finden Jungnickel und Mahringer in der Wiener Presse erfreuliche Anerkennung.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt: „Da ist Anton Mahringers helleuchtende Farbe, seine abstrahierenden, teils kurvilinearen, teils spitzigen Landschaftsformen, Impressionen in gesteigerter Eigenwilligkeit. Schließlich führt uns eine hauptsächlich aus Leihgaben der Albertina bestehende Kollektion Ludwig Heinrich Jungnickels in die Welt des Tieres, die dieser Meister des Zeichenstiftes hier in mannigfachen Variationen auf das Papier bannt. Um diese Brennpunkte der Ausstellung gruppieren sich viele altrenommierte und weniger bekannter Mitglieder des Künstlerhauses.“

Im „Neuen Österreich“ heißt es: „Eine Augenweide ist die Mahringer-Kollektive. Mahringer, aus dem Württembergischen gebürtig, war in Stuttgart Schüler Anton Koligs, mit dem er später nach Nösch in Kärnten weiterzog, wo er sich auch an Wiegele anschloß. Eine blühend starke Farbigkeit ist allen drei Künstlern eigen. An Stelle der barockbewegten Formensprache Koligs und der mehr klassischen Pathetik Wiegeles tritt bei Mahringer ein kubistischer Anhauch, der in seinem Lyrismus an die poetische Kunst Lionel Feiningers und des Franzosen Jacques Villon — Mahringer blieb der Erde näher — gemahnt. Des Künstlers bevorzugtes Thema ist die Landschaft, die durch den Menschen noch nicht verändert wurde. — Von der secessionistischen Arabeske her kam L. H. Jungnickel zu seiner großen Kunst expressiver Tierdarstellung. In „Bäumende Pferde“ ist diese „Abstammung“ noch deutlich erkennbar. „Reitergruppe“ macht sich auf den Weg ins Abstrakte. Voll sublimer Kunst der Darstellung und einer herrlichen Dynamik ist aber jener Hauptteil des Werkes, der das Dasein der Tiere, ihr Leben (in Bewegtheit und Ruhe); und ihr Sterben auf eine zugleich wirklichkeitsnahe und durch den Geist des Künstlers geadelte Weise wiedergibt. Zu faszinierenden Wesen werden Tiger und Löwe, Fuchs und Reh, Esel und Eber, Schimpanse und Katze, Elefant und Hahn. Sparsam in den Mitteln, zart und geheimnisreich und in manchem an die Kunst der Ostasiaten gemahnend, malt Jungnickel seine Landschaftsaquarelle.“

In der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ erklärt Dr. W. M. Neuwirth: „Unterwegs zum Geistigen, erblicken wir den schwäbischen Maler Anton Mahringer, der durch Kolig im Gailtal eine Wahl- und Seelenlandschaft gefunden hat. Mahringer ist ein Erneuerer des Landschaftsbildes. Er gibt ihm neue, interessante Impulse, vereinfacht und rhythmisiert es. Kronzeuge seiner Meisterschaft ist das Maß; wir finden nirgends ein Totlaufen in das leere Experiment. Auch Ludwig Heinrich Jungnickel, der Tiermaler, kommt vom Geistigen her. Er gestaltet das Wesentliche der Kreatur und findet auch in der lyrischen Landschaft Meisterleistungen, die an fernöstliche Bilder gemahnen.“

In der „Arbeiter-Zeitung“ äußert sich Doktor Köller: „Lichtblicke dieser Monsterveranstal-

ten sind nur die Kollektionen des Architekten Theiß sowie die Ausstellungen Jungnickel und Mahringer. Ludwig Heinrich Jungnickel hat sein Leben in den Dienst der Tierdarstellung gestellt. Er verfügt über eine unbeschreibliche Virtuosität im Umgang mit Zeichenkohle, Pastell- und Aquarellfarben und ein immenses Einfühlungsvermögen in die Tierpsychose. Unzweifelhaft ist er einer der größten Künstler unserer Zeit. Die Hauptperiode seines Schaffens lag wohl in den zwanziger Jahren. Anton Mahringer kommt aus der Kolig-Schule. Im Gailtal ansässig, sieht er überwiegend in der Darstellung und Deutung der Gebirgswelt die Aufgabe seines Künstlerlebens. Die leidenschaftliche Farbigkeit kennzeichnet ihn als Kolig-Schüler; dazu kommt noch die Neigung, den Dingen einen visionären Aspekt abzugewinnen. Gerät der hochbegabte Künstler auch manchmal in Gefahr, ins Manieristische, Formelhafte abzugleiten, so ist er alles in allem aber qualitativ einem Jungnickel durchaus ebenbürtig.“

# Vier Ausbildungskurse am Turnersee

Der bundesstaatliche Volksbildungsreferent für Kärnten bringt für den Monat August 1957 vier Ausbildungskurse am Turnersee zur Ausschreibung.

Zur Meldung eingeladen sind alle Mitarbeiter in der Volksbildung, alle Freunde der Volks- und Brauchtumsarbeit. Besonders aufgerufen wird die Jugend aus allen Ständen (Mindestalter: Geburtsjahr 1941).

Anmeldetermin: bis 6. Juni 1957. Kursbeitrag S 50.—

**Singen — Volkstanz (Chorleiterschulung)**  
4. bis 10. August

Chorleiter, die sich weiterbilden wollen, Teilnehmer, die sich für die Chor- oder Volkstanzleitung vorbereiten wollen, werden in diesem Kurs besonders berücksichtigt. Systematische Schulung im Chorsingen (alte und neue Chorliteratur geistlicher und weltlicher Art, zeitgenössische Chormusik, das deutsche Volkslied in alten und neuen Sätzen, ausländische, alpenländische und Kärntner Volkslieder), Stimmbildung, Sprecherziehung; vor allem aber praktische Chorleiterschulung. Die Ausbildung im Volkstanz vollzieht sich in ähnlichen Formen wie in der Chorleiterschulung; eigene Gruppenschulung. Chorleiterschulung und Singleitung: G. Mittergradneger, Volkstanzschulung: Amtsrat Anton Novak.

**Volksbildungs- und Kulturarbeit**  
11. bis 17. August

Diese Woche ist allen in der Volksbildung tätigen und an der Kulturarbeit im Lande Kärnten interessierten Mitarbeitern gewidmet. Den Kursteilnehmern soll ein objektives Bild des Standes der Bildungs- und Kulturarbeit im Lande Kärnten geboten werden. Im weiteren ist das Programm dieser Woche aber besonders auf die ländliche Bildungs- und Kulturarbeit abgestimmt. Das Vortragsprogramm ist umrahmt von Sing- und Volkstanzstunden. Die Singleitung zu übernehmen, ist Frau Grete Komposch vom Grenzlandchor Arnoldstein eingeladen; den Volkstanz leitet wieder Amtsrat Novak. Neben den Ämtern und Institutionen,

# Das Atom unter der Lupe

Prof. Dr. Z. Devidé, Zagreb, sprach über das Elektronenmikroskop

Was den Menschen vor den anderen Lebewesen auszeichnet, sind nicht die Sinne, die bei vielen Tieren besser ausgeprägt sind als bei ihm, es ist seine Fähigkeit, über die Wahrnehmungen seiner Sinne nachzudenken, sie zu untersuchen, zu vergleichen und schließlich die Resultate zu deuten. Vor allem die Gegenstände seiner Umgebung in ihren Ausmaßen zu erkennen, die räumlichen Verhältnisse zu fixieren und die Dimensionen zu messen, hebt ihn weit über die Tierwelt hinaus. Besonders in der letzten Entwicklungsphase der Zivilisation hat der Mensch durch die Erfindung von Mikroskop und Teleskop und anderen Meßinstrumenten erstaunliche Sprünge vorwärts getan. Heute ermöglicht z. B. das Elektronenmikroskop Einzelheiten zu beobachten, die hundertmal kleiner sein können, als sie je durch das Lichtmikroskop wahrnehmbar sind. Andererseits gewährt das 200-Inch-Palomarteleskop einen Blick ins Universum bis zu 720 Millionen Lichtjahren, das ist die Entfernung bis zu den weitesten galaktischen Wolken im System der Milchstraße.

So war das Elektronenmikroskop am vorigen Wochenende interessanter Gegenstand eines Vortrages, den der bekannte jugoslawische Wissenschaftler Prof. Dr. Zvonimir Devidé, Leiter des Instituts für Elektronenmikroskopie an der Universität Zagreb im Blauen Saal des Konzerthauses im Rahmen der Österreichisch-Jugoslawischen Gesellschaft hielt. Nach einleitenden Worten des Leiters des Pflanzensoziologischen Instituts in Klagenfurt, Prof. Doktor Aichinger, begann Prof. Dr. Devidé seinen hochaktuellen Vortrag mit Darlegungen über die epochemachende Bedeutung des Elektronenmikroskops, mit dem das biologische Zeitalter angebrochen ist. Allen anderen Wissenschaften vorausleitend, ist man mit den Untersuchungen mit dem Elektronenmikroskop in ein Stadium getreten, wie man es nicht voraussehen konnte. Die Elektronenstrahlung, die wir als Kathodenstrahlen sowie als  $\beta$ -Strahlen der radioaktiven Stoffe kennen, hat heute eine wichtige technische Anwendung im Elektronenmikroskop gefunden. Es zeigte sich nämlich, daß so wie die Lichtstrahlen durch optische Linsen gebündelt und in den optischen Instrumenten zur Abbildung von Gegenständen verwendet werden können, auch Elektronen diese Welleneigenschaft des Lichtes besitzen und durch geeignete Linsen gebündelt werden. Hier kommen als Objektträger feinste Häutchen aus Zelluloid von etwa 1 Millimeter Durchmesser und etwa 0,00001 Millimeter Stärke in Verwendung. Glas würde die Elektronen absorbieren.

Die Leistungen dieses Übermikroskops ergeben sich nicht so sehr nach Vergrößerungen, sondern nach dem Auflösungsvermögen. Unter dem Auflösungsvermögen eines Mikroskops versteht man die kleinste Entfernung, die zwei materielle Punkte haben können, um noch als getrennt, also aufgelöst, deutlich wahrgenommen zu werden. Da die Größe der Moleküle, wie sie in einer chemischen Verbindung auftreten, etwa 1 Tausendstel der Sichtbarkeitsgrenze des Lichtmikroskops betragen, so sind sie nur 10mal zu klein, um im gegenwärtig stärksten Elektronenmikroskop wahrgenommen zu werden. Es gibt Riesenmoleküle der verschiedenen Eiweißarten, die aus Millionen von Atomen zusammengesetzt sind und innerhalb der Sichtbarkeitsgrenze des Elektronenmikroskops liegen.

die über ihre Arbeit auf dem Boden der Kultur und Volksbildung berichten und so die Situation in Kärnten beleuchten, sind weitere Referate, die zu den Problemen dieser Arbeit Stellung nehmen und diese praktisch behandeln, geplant.

**Laienspiel — Singen — Volkstanz**  
18. bis 24. August

Spielleiter, begabte Kräfte in Spielgruppen sollen sich nach Möglichkeit für diesen Kurs melden; aber auch Sänger und Volkstänzer. Neben der Gruppenarbeit der Laienspieler läuft getrennt die Sing- und Volkstanzschulung. Im Programm sind vorgesehen: Abendliche Musteraufführungen: „Erbschaft aus Tirol“ (Landeslaienspielgruppe), „Magdalena“ (Spielgruppe Untermittlerdorf), „Der Puppenspieler“ (ein neues Stück von Ludwig Skumautz, gespielt von der Landeslaienspielgruppe); praktische Probenarbeit („Der Talisman“), „Börsenfieber“, „Erde“ u. a.), Regieanweisungen. Sprechschulung, Pantomime, Stegreifspiel, Scharaden. Lesungen aus der Weltliteratur. Die laienspielmäßige Gestaltung des Kurses übernimmt der Landeslaienspielausschuß; für die Singleitung ist wieder Frau Grete Komposch eingeladen; die Volkstanzschulung übernimmt Amtsrat Novak.

**Blasmusiker- und Kapellmeisterschulung**  
25. August bis 1. September

Zu diesem Kurs werden nicht nur alle ehemaligen Besucher, sondern weiter auch alle interessierten Blasmusiker unseres Landes besonders aufgerufen. Zur Meldung ist die Nennung des Instrumentes unerlässlich. Die Systematik in der Ausbildung aus den Vorjahren wird fortgesetzt. Es soll wieder ein tüchtiger Schritt vorwärts getan werden. Der Kapellmeisterschulung wird ein besonderes Augenmerk zugewendet. Es ist unbedingt notwendig, daß die hiefür in Frage kommenden Teilnehmer dies auf der Anmeldung vermerken. Die bewährten Schulungskräfte der vergangenen Jahre — Prof. Dr. Schmid, Landesverbandkapellmeister Adam Müller und Kapellmeister Kadletz — stehen uns auch heuer wieder zur Verfügung.

Prof. Dr. Devidé führte an Hand von Lichtbildern aus seiner Praxis diese Wahrnehmungen vor und demonstrierte so die Erforschung der anorganischen Natur. Das Übermikroskop ist auch für die Lebensforschung von größter Wichtigkeit. Eines der wichtigsten Forschungsgebiete ist in dieser Hinsicht die Untersuchung der Viren, der Krankheitserreger, die noch viel kleiner sind als die noch mit dem Lichtmikroskop erkennbaren Bazillen und Bakterien. Der Vortragende zeigte in zahlreichen Bildern die Möglichkeiten der Elektronenoptik für die Biologie und die Medizin, wie auch die nun erforschte Sichtbarmachung der Feinstruktur von Kristallen, von Metallen, Pflanzen, Holz und Faserstoffen sowie von Vorgängen wie Schmelzen, Oberflächenbehandlung usw. der verschiedenen Stoffe. Die Meßeinheit des Elektronenmikroskops ist ein Angström = 1 Hundertmillionstel von einem Zentimeter.

Prof. Devidé führte auch Bilder von den sogenannten Serienschritten, durch die die Partikeln noch geteilt werden, vor, und schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß das Elektronenmikroskop nicht allein die Entdecker- und Forscherfreuden befriedigen darf, sondern es muß weiter neuartige Einblicke in noch nicht wahrgenommene Forschungsgebiete im Dienste des Friedens und zum Segen der Menschheit ermöglichen. bl.

# Das österreichische Postauto — 50 Jahre

Um 1900 war ein Auto noch ein Wagnis. Für den Transport von Briefen, Paketen und Fahrgästen hatte sich in Österreich zuerst das Militär dem Auto zugewendet und in Bosnien und in der Herzegowina 1905 im Rahmen der „k. u. k. Militärpost“ Automobile eingesetzt. Da sich das neue Verkehrsmittel bewährte, begann man dem Auto mehr Beachtung zu schenken. Handelsministerium und Post- und Telegraphenverwaltung — seit 1906 stand an ihrer Spitze Generaldirektor für Post- und Telegraphenangelegenheiten Sektionschef Doktor Friedrich R. Wagner von Jauregg, der sich für das Autowesen lebhaft interessierte — setzten sich mit Plänen zur Einführung auseinander und entschlossen sich im Juli 1907 zwischen Neumarkt und Predazzo in Südtirol eine Postautolinie zu eröffnen. Tirol war ja damals schon großes Fremdenverkehrsland mit unzähligen Postkutschen, so daß man gerade hier an eine solche Versuchsstrecke denken konnte. Die Vorbesprechungen hatte der Postkommissär Dr. Wresounig zusammen mit dem Tiroler Statthalterrat Graf Ceschi und dem Referenten für Verkehrsangelegenheiten Doktor Albert von Trentini am 6. Juli 1907 durchzuführen. Das war gerade am Beginn der Hochsaison, viele Postfahrten begannen in Tirol ihren Betrieb mit 1. Juli.

Nach eingehender Vorbereitung, Fertigstellung der für die Strecke bestimmten Wagen in einer Rekordzeit von acht Wochen und mehreren Probefahrten wurde dann die Strecke am 6. August eröffnet.

In zwei festlich geschmückten Daimler-Omnibussen — offen mit festem Dach, 17sitzig — verlief die Fahrt „ungemein genußreich“.

Außer den bei dieser Fahrt verwendeten beiden Daimler-Omnibussen wurde auch ein

Packwagen am nächsten Tag in den Dienst gestellt. Die Anforderungen, welche an die Wagen in Hinsicht auf Betriebssicherheit und Verlässlichkeit auf dieser Strecke gestellt wurden, waren sehr hoch.

Der Erfolg von Neumarkt—Predazzo ermutigte laufend zu Neueinführungen von Postautolinien. Noch im selben Jahr, am 15. Dezember 1907, wurde die Linie Linz—Eferding eröffnet. Konrad Hoheisel war erst vor kurzer Zeit, am 13. Februar 1907, Hofrat und Vorstand der Post- und Telegraphendirektion Linz geworden; ihm als späteren Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung sollte nach dem Ersten Weltkrieg die Förderung und der Ausbau des Postautowesens im großen Stil vorbehalten sein.

Die Hauptschwierigkeit bei der Einführung vor 50 Jahren lag übrigens in der Einstellung von Chauffeuren. Für den damaligen Zustand möge charakteristisch sein, daß bei den ersten Linien nur Militärtenker — Unteroffiziere, die auch in Militäruniform Dienst machten — verwendet wurden. Das Interesse der Armee an dieser Linie war angesichts der Festungen in Südtirol allerdings groß: Man bemerkte es schon bei der Festfahrt, an der Vertreter des technischen Militärkomitees und Korpskommandos teilnahmen.

Der 6. August 1907 bedeutete einen der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte der österreichischen Post, insbesondere soweit es ihre Konkurrenzfähigkeit betraf. Vor der Einführung der Eisenbahnen hatte die Post auch in der Personenbeförderung eine Monopolstellung inne, sie konnte aber den gesteigerten Ansprüchen kaum mehr nachkommen. Die Durchschnittszeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, anlässlich der Einführung der

Eilwagen, betrug etwa 8 bis 9 Stundenkilometer; die Beförderung auf den nicht immer guten Straßen war auch keineswegs bequem. Mit dem Einsetzen der Eisenbahnen schien die Bedeutung der Post auf dem Gebiete der Personenbeförderung fast verloren zu sein. Diese Situation änderte sich mit der Einführung des Postautos; völlig: Das Postauto wurde im Hinblick auf den Fremdenverkehr in Österreich mit der Zeit ein wichtiger Aktivposten. Wie sehr man sich dessen bewußt war, zeigte deutlich die Postverwaltung der Ersten Republik durch die Verwendung von Raupenfahrzeugen mit Schlittenkufen für die Wintersaison. Sie wollte hiedurch zur Erschließung der Skigebiete, vor allem des Arlbergs, beitragen. Hinsichtlich des Fremdenverkehrs war also Neumarkt—Predazzo ein programmatischer Beginn!

Im raschen Aufbau motorisierte die Post ihre Personenbeförderung, so daß im Jahre 1908 7, 1909 19, 1910 24, 1912 31 und 1914 bereits 37 Postautolinien mit 116 Automobilen geführt wurden. Der Erste Weltkrieg setzte dieser Entwicklung ein jähes Ende, jedoch sofort nach Beendigung des Krieges und Konsolidierung der Verhältnisse begann die Post wieder den Aufbau des Autodienstes. Im raschen Ausbau gelang es bereits im Jahre 1932, 232 Postautolinien zu führen.

Wieder wurde die Entwicklung durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen und der Postautodienst konnte im Mai 1945 lediglich auf 16 Postautolinien mit einer einfachen Streckenlänge von rund 480 km den Betrieb aufnehmen.

In zäher Wiederaufbauarbeit, bei der die gesamte Postautopersonal selbstlos unter den schwierigsten Verhältnissen wahre Wunder an Improvisation und Aufbauwillen vollbrachte, begann die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ihren Postautobetrieb wie-

der einzurichten und damit die Voraussetzungen für das Funktionieren der gesamten Volkswirtschaft zu schaffen, indem sie die Verkehrsverbindungen abseits der Schiene wiederherstellte.

Mit 31. Dezember 1956 beförderte der Postautodienst auf rund 500 Postautolinien mit einer einfachen Streckenlänge von 17.000 km und einer Kilometerleistung von 38 Millionen Kilometern 57 Millionen Personen mit einem Fahrpark von rund 1670 Omnibussen. Die Einnahmen beliefen sich auf rund 191,1 Millionen Schilling, wovon allein rund 13,6 Millionen Schilling auf die 50 Prozent ermäßigte Arbeiterbeförderung und rund 6,7 Millionen Schilling auf die 75 Prozent ermäßigte Schülerbeförderung entfallen. Die indirekte Subvention bei der ermäßigten Arbeiter- und Schülerbeförderung beträgt demnach rund 33 Millionen Schilling.

Welche gewaltige Aufbauleistung erbracht wurde und wie die Bedeutung des Postautodienstes gestiegen ist, soll noch ein kleiner Vergleich mit dem Jahre 1936 zeigen. Die Anzahl der Postautolinien beträgt heute das rund 2,9fache, die Zahl der Omnibusse das rund 3,7fache, die Kilometerleistungen das rund 4,6fache, die Anzahl der beförderten Personen das rund 18fache und die Einnahmen das rund 35fache des Jahres 1936. Die Fahrtgebühren sind jedoch lediglich auf das rund 2,6fache erhöht worden.

Mit Stolz kann die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung das 50jährige Jubiläum ihres Postautodienstes im heurigen Jahre feiern. Dieses Jubiläum ist daher der Anlaß zur Herausgabe einer Sonderpostmarke und zur Veranstaltung einer Wanderausstellung, die mit drei Kolonnen über 40 Orte in Österreich besuchen wird, wobei an jedem Ort ein Sonderpoststempel im Rahmen eines Sonderpostamtes verwendet wird.

## Amtlicher Anzeiger

### Amt der Kärntner Landesregierung

Staatlich anerkannte Kranken-  
pflugeschule in Klagenfurt

#### Ausschreibung

An der staatlich anerkannten Krankenpflugeschule am Landeskrankenhaus Klagenfurt beginnt im Oktober 1957 ein dreijähriger Lehrgang zur Ausbildung von Diplom-Krankenschwestern, Diplom-Krankenschwestern, Diplom-Säuglings- und Kinderschwester. Interessenten haben die mit einer Sechs-Schilling-Stempelmarke versehenen Aufnahmesuche bis spätestens 14. August 1957 persönlich bei der Frau Landesoberin, Landeskrankenhaus Klagenfurt, Hauptgebäude, abzugeben. Dem Gesuch sind beizuschließen: Taufschein, Staatsbürgerschaftsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Abschlusszeugnis einer Hauptschule oder einer gleichwertigen Schule, Impfschein und ein handgeschriebener Lebenslauf. Grundbedingung für eine Aufnahme ist das vollendete 18. Lebensjahr, das Höchstalter beträgt 30 Jahre; ferner die österreichische Staatsbürgerschaft und die körperliche und geistige Eignung. Nähere Auskünfte erteilt die Leitung der Krankenpflugeschule, Klagenfurt, Landeskrankenhaus. — Klagenfurt, 6. Juni 1957. — Zl. 1447/57.

Der Leiter der Krankenpflugeschule:  
Direktor Dr. H. Olexinski e. h.

#### Marktgemeinde Millstatt Stellenausschreibung

In der Marktgemeinde Millstatt gelangt die Stelle eines **Vertragsbediensteten** nach Ent-

lohnungsschema I/d, BGBl. Nr. 86/48 zur Be-

setzung.  
Als Bewerber kommen in Betracht: österr. Staatsangehörige, die Fachkenntnisse und Eignung besitzen, Steno- und Maschinenschreiben können, verlässlich, geistig und körperlich gesund, mindestens 18 und nicht über 35 Jahre alt sind und im übrigen die Anstellungserfordernisse des Gemeindebedienstetengesetzes 1955 erfüllen.

Die Anstellung erfolgt probeweise auf ein Jahr. Nach ausreichender Bewährung und Ablegung der erforderlichen Fachprüfungen definitive Anstellung und Überführung in Verw.-Gruppe C möglich.

Bewerber um die Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, polizeilichem Führungszeugnis und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis bis zum 8. Juli 1957, beim Markt-gemeindeamt Millstatt einzureichen. Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister

#### Landestrachtenverband Kärnten Bekanntgabe

Einem wiederholten Wunsche des Landesobmannes entsprechend, übernimmt bis zur Neuregelung durch die Jahreshauptversammlung ab sofort Herr Josef Petritz jun. die Führung des Landestrachtenverbandes Kärnten. Alle Zuschriften wollen daher an die Adresse Landestrachtenverband Kärnten, Landesleitung Klagenfurt, Witternitzer Straße 18, gerichtet werden. — Klagenfurt, den 7. Juli 1957.

gez. Landesschriftführer  
Anton Goritschnig jun.

## Gerichtliche Verlautbarungen

### Oberlandesgerichtspräsidium Graz

#### Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 6. Mai 1957, Zahl 3154/57, gelang eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um obigen Richterposten der 1. Standesgruppe sind im Dienstwege bis **einschließlich 25. Juni 1957** beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 20. Mai 1957. — Jv 6189-4a/57-1.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:  
Dr. Keifl e. h.

### Kreisgerichtspräsidium Leoben Stellenausschreibung

Beim Bezirksgericht Bruck/Mur gelangt eine freie Richterstelle in der ersten Standesgruppe der Richter zur Besetzung. Bewerbungsgesuche um die obige freie Richterstelle sind bis einschließlich 5. Juli 1957 beim Kreisgerichtspräsidium Leoben im Dienstwege einzubringen. — Leoben, am 6. Juni 1957. — Jv 1635-4/57-3.

Der Kreisgerichtspräsident:  
Kapsch e. h.

### Edikte und Konkurse

#### Konkursedikt

Konkurrenzeröffnung über das Vermögen des Hans Simoner, Gemischtwarenhandlung in Klagenfurt, Major-Ramsauer-Straße 8. Konkurskommissär: OLGR Dr. Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt, Masseverwalter: Doktor Armin Dietrich, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, am 4. Juli 1957, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 1. Juli 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 9. Juli 1957, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 131, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 5. Juni 1957. — S 22/57.

#### Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der Anita Walla, Geschäftsfrau in Villach, Kaiser-Josef-Platz 4, jetzt Augsburg bei Velden. Ausgleichskommissär: OLGR Dr. Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter: Dr. Ernst Meierschitz, Rechtsanwalt in Villach. Tagsatzung zum Abschluss eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117, am 5. Juli 1957, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 1. Juli 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 7. Juni 1957. — Sa 16/57.

#### Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der prot. Fa. Hans Harlander & Söhne, Zentralheizungen und sani-

täre Anlagen in Pörschach/See, registriert unter der Firma prot. Fa. Hans Harlander & Söhne, Zentralheizungen u. sanitäre Anlagen in Pörschach a/See. Ausgleichskommissär: OLGR Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter: Dr. Wilhelm Watzke, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Tagsatzung zum Abschluss eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, am 5. Juli 1957, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 30. Juni 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 3. Juni 1957. — Sa 15/57.

#### Edikt

In der Strafsache gegen Mathilde Pirker, wegen § 477 STG., befindet sich beim Bezirksgericht Paternion ein Trachtenanker aus Sämschleder und eine Herrentaschenuhr (vergoldet), Marke Waltham, in Verwahrung, welche Gegenstände im Dezember 1956 in Gumern beschlagnahmt wurden. Der Eigentümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes in der „Kärntner Landes-Zeitung“ zu melden und sein Eigentumsrecht an den obengenannten Gegenständen nachzuweisen, ansonsten sie öffentlich versteigert und der Kaufpreis an die Bundeskasse abgeführt wird. — Bezirksgericht Paternion, am 1. Juni 1957. — U 32/57.

#### Versteigerungsedikt

Am 10. Juli 1957, vormittags 9 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 6, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Wohnhaus Feldgasse 3 (mit Garage und Werkstätte) sowie Werkstättenanbau (Rohbau) und Gartengrundstück Nr. 644/7, Grundbuch Sankt Veit a. d. Glan, Einl.-Z. 404, statt. Schätzwert: 93.000 Schilling. Geringstes Gebot: 46.500 Schilling. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht St. Veit/Glan, am 3. Juni 1957. — E 3003/57-13.

#### Versteigerungsedikt

Am 12. Juli 1957, vormittags 9.30 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 8, 1. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Völkermarkt, KG Mühlgraben, Einl.-Z. 95, statt. Schätzwert: 86.390 Schilling. Geringstes Gebot: 43.195 Schilling. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Völkermarkt, am 31. Mai 1957. — E 8/57.

## Der Werdegang des Bieres

Zur Herstellung des Bieres, das in einem natürlichen Vorgang entsteht, wird nur Malz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet. In der Mälzerei wird hochwertige Braugerste, der unentbehrliche Rohstoff, auf natürlichem Wege zu Braumalz verarbeitet. In der Gerstenweiche nimmt die Gerste zunächst das für Keimung erforderliche Wasser auf.

Auf der Malztenne keimt das Gerstenkorn.

Auf der Darre trocknet das Keimgut, das Korn erhält hier das charakteristische milde Malzaroma. Die Keime werden anschließend entfernt.

In der Brauerei wird das Malz zunächst geschrotet.

Im Sudhaus wird das Malzschrot unter Wasserzusatz gemischt. Im anschließenden Läuterprozess wird die Würze von den Kornrückständen (Treber) befreit und in der Braupfanne unter Hopfenzugabe gekocht. Durch den Hopfen erhält das Bier den feinen, edel-bitteren Geschmack.

Sein Brauwert richtet sich vornehmlich nach der Güte des Bitterstoffaromas.

Über Kühlschiff und Kühlapparat wird die Bierwürze auf 5 bis 10° C abgekühlt.

Im Gärkeller bewirkt die Hefe die natürliche Vergärung, wodurch Alkohol und Kohlensäure entstehen.

Zur Nachgärung kommt das Bier in Tanks in kühle Lagerkeller. Hier reift es und klärt sich. Dieser Vorgang dauert drei bis vier Monate. Die Nachgärung veredelt das Bier, reichert es mit erfrischender Kohlensäure an und macht es so bekömmlich. Das abgelagerte Bier wird durch modernste Abfüllmaschinen mit hohen Tagesleistungen auf Fässer oder Flaschen gefüllt.



### Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Robert Moser, Konditormeister, Spittal/Drau, Jahnstraße 7, vertreten durch Dr. Hans Ratschiller, öffentlicher Notar in Spittal/Drau, wird nachstehendes, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 101 der Kärntner Sparkasse, Filiale Spittal/Drau, lautend auf Johann Moser, mit einem Stand von 3573.03 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, 5. Juni 1957. — 3 T 141/57-2.

### Todeserklärungen

#### Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Personen eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 15. September 1957 dem Gerichte über die Vermissten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 24/57-7. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 21 Abs. 4 Todeserklärungsgesetz abgesehen. **Norbert Bacher**, geb. am 20. Mai 1921 in Glodnitz (Grai) als Sohn des Albin Bacher und der Maria, geb. Dertnig, röm.-kath., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Guttaringberg 22, Gemeinde Guttaring, von Beruf Landarbeiter, ist nach den vorhandenen Nachrichten als Obergefreiter der deutschen Wehrmacht (Feldpost Nr. 27.108 A) am 13. Jänner 1945 bei Pr. Holland gefallen. Antragsteller: Albin Bacher, Guttaring 96.

3 T 124/57-5. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 21 Abs. 4 Todeserklärungsgesetz abgesehen. **Alexander Mittelstädt**, geb. am 4. Februar 1909 in Lodin, Ukraine, evang., verheiratet seit 10. Mai 1933 mit Martha, geb. Schlese,

letzter Wohnsitz in Neumanovka, Ukraine, von Beruf Tischler, wurde als Soldat der deutschen Wehrmacht (Einheit und Dienstgrad unbekannt) seit 20. August 1941 im Dongebiet eingesetzt und soll nach Angaben der Antragstellerin am 15. Oktober 1941 gefallen sein. Antragstellerin: Martha Mittelstädt, Hausfrau, Klagenfurt, Sattnitzsiedlung 33.

### Einigungsamt Klagenfurt

#### Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 25. Februar 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Schlosser und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Entfernungszulagen der Schlosser Österreichs, außer Burgenland. Dieser Kollektivvertrag wurde am 18. Mai 1957 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 24. Mai 1957. — Ke 95/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. April 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 30. März 1957 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe. Betrifft: Änderung des Kollektivvertrages für Angestellte der Industrie vom 22. Juli 1948. Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. Mai 1957 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. Juni 1957. — Ke 97/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Mai 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. April 1957 zwischen dem Verband der österreichischen Banken und Bankiers und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute. Betrifft: Arbeitsbedingungen und Gehälter in Teilzahlungsfinanzierungsinstituten Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. Mai 1957 im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 6. Juni 1957. — Ke 98/57-3.



## Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

gegründet 1899 vom Kärntner Landtag

Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30

Telegramme: Kälabrund

Telephon: 58-46, 58-47